

Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst Merkblatt für das Fach Kirchenrecht/Kirchliche Verwaltung



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

(vom 16. April 2007)

Im Fach Kirchenrecht / Kirchliche Verwaltung werden vier Themen zur Wahl gestellt, je zwei aus den Bereichen Kirchenrecht und Kirchliche Verwaltung. Aus jedem der beiden Bereiche muss ein Thema bearbeitet werden.

Im Bereich Kirchenrecht soll sich zeigen, inwiefern der Prüfling in der Lage ist, eine kirchenrechtliche Fragestellung zu erfassen und sie auf der Grundlage des kirchlichen Rechts einer systematischen Lösung zuzuführen. Dabei kann die Fragestellung sowohl in Form eines Themas als auch in Form eines Falles formuliert sein. Die Kenntnis einzelner Rechtsbestimmungen ist nicht Voraussetzung, jedoch setzt der Zugang zur Lösung in der Regel eine gewisse Vertrautheit mit den grundlegenden Materien des Kirchenrechts (z. B. Staatskirchenrecht, kirchl. Verfassungsrecht einschl. Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung, Recht des Gottesdienstes und Amtshandlungen, Pfarrerdienstrecht, kirchl. Anstellungsrecht) und ihrem Umgang voraus. Eine korrekte Zitierweise der Rechtsbestimmungen wird vorausgesetzt.

Im Bereich der Kirchlichen Verwaltung sollen Vorgänge aus dem Bereich des Kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Kirchengemeinde sowie der pfarramtlichen Verwaltung rechtlich bewertet oder entsprechend der Fragestellung Möglichkeiten für ein geordnetes kirchliches Handeln im Bereich der Verwaltung aufgezeigt werden. Auch in diesem Bereich kann die Fragestellung sowohl in Form eines Themas als auch in Form eines Falles formuliert sein.